

# Link zum Digitalen Objekt (Pflicht)

Eine grundlegende Funktion der DDB ist die Schaffung eines zentralen Zugangs zu den [Digitalen Objekten](#) der deutschen Kultur- und Wissenseinrichtungen über ein gemeinsames [Portal](#). Daraus ergibt sich die Anforderung, dass in jedem Datensatz mindestens ein Link zu einem Digitalen Objekt vorhanden sein muss. Die DDB unterscheidet folgende Digitale Objekte:

- [Mediendatei](#)
- [Objekt im Medienviewer](#)
- [Objekt im Kontext](#)

Im Datensatz muss entweder ein Link zu einer Mediendatei oder zum Objekt im Medienviewer oder zum Objekt im Kontext geliefert werden. Der Link zur Mediendatei und der Link zum Objekt im Medienviewer werden von der DDB bevorzugt.

Nur für Datenlieferungen aus der Sparte Archiv gilt: Auch Datensätze ohne Link zum Digitalen Objekt werden in die DDB eingespielt. Sie sind aber nur dann im [DDB-Portal](#) auffindbar, wenn unter dem Suchfeld der Filter "Nur Objekte mit Digitalisat" deaktiviert wird.